



**Neunte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für sprachpraktische Module
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. Juli 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-46.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-22.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 29. Februar 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-14.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶In den Modulen ‚Spanisch: Sprachpraxis B2: Destrezas lingüísticas‘ ist als Modulprüfung ein Portfolio (unbenotet) oder eine praktische Studienleistung (unbenotet) zu absolvieren, die beispielsweise durch Rollenspiele zu kommunikativen Situationen oder durch die Teilnahme an Diskussionen zu Presse-, Radio- oder Fernsehbeiträgen erbracht wird.“

b) In Abs. 3 Satz 1 wird in der Tabelle beim Modul „Spanisch: Teatro español“ in der Spalte Modulprüfung das Wort „(unbenotet)“ angefügt.

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden vor Nummer 1 die Wörter „, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs den Niveaustufen B1 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zugeordnet sind“ angefügt und bei den angegebenen Modulen die Ziffer „4“ jeweils durch die Ziffer „5“ ersetzt.

b) Die Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„²In jedem Modul sind zwei Modulteilprüfungen abzulegen. ³Nach Maßgabe des Modulhandbuchs sind jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung (Klausur oder Portfolio) und eine mündliche Prüfungsleistung (mündliche Prüfung oder Referat) zu erbringen.“

c) Satz 4 wird aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juni 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2024.

Bamberg, 31. Juli 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2024.